

Röthges – Bürgersteig bauen zwischen „Auf dem Hofdrisch“ und dem Ortskern; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2015 (Vorlage: 708/2015)

hier: Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2015

Gemäß dem Änderungsantrag der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2015 wurde die Verwaltung mit einer Kostenermittlung zum Bau des Gehweges in Röthges beauftragt. Diese liegt mittlerweile vor. Über den Sachstand bzw. das laufende Verfahren hatte Herr Bürgermeister Klug bereits am 15.07.2015 im Rahmen einer Anfrage umfangreich informiert.

Mit Schreiben vom 03.07.2015 hat das zuständige Amt, HessenMobil Dillenburg, die Anfrage der Verwaltung vom 29.04.2015 über den Bau des Gehweges beantwortet. Gemäß dem Schreiben HessenMobil sind etliche Auflagen zu beachten. Sollte der Bau des Gehweges weiterhin gewünscht werden, sind u.a. umfangreiche Planwerke (Entwurfsplanung, Regelquerschnitte, ect.) vorab einzureichen und mit HessenMobil abzustimmen.

Die Gehwegsbreite wurde von HessenMobil mit Mail vom 05.08.2015 gem. den Verwaltungsrichtlinien mit 2,50 m angegeben. Auf die Forderung einer begleitenden Gehwegsbeleuchtung wurde vom Amt verzichtet, da die Verkehrssicherheit auf die Stadt nach dem Ausbau übergeht. Neben dem eigentlichen Gehweg muss weiter der zur Straßenentwässerung dienende Graben verrohrt und mit Kontrollschächten versehen werden. An den Kanal werden dann die benötigten Straßeneinläufe (Gullies) angeschlossen. Beim derzeitigen Planungsstand und im Vorgriff einer später durchzuführenden Ausschreibung ist davon auszugehen, dass die Baukosten der Maßnahme bei 60.000.-€ liegen werden.

gez.

Bouda/27.08.2015

Anlage: Schreiben HessenMobil vom 30.07.2015



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Stadt Laubach
Herrn Bouda
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

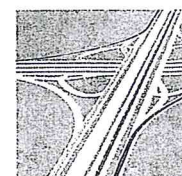
Aktenzeichen 42a
Dst.-Nr. 0483
Bearbeiter/in Erik Linnemann
Telefonnummer 243
Telefax 02771/840-450
E-Mail erik.linnemann@mobil.hessen.de
Datum 30. Juli 2015

Verlängerung Gehweg L3007 Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bouda,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29.04.2015 über die mögliche Verlängerung des vorhandenen Gehweges im Zuge der L3007 im OT Röhthges teile ich Ihnen mit, dass seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

- Die Fahrbahnbreite der L3007 soll in diesem Abschnitt unverändert bleiben.
- Die Gehwegbreite richtet sich nach der RAST 06. Etwaige Abweichungen durch örtliche Zwangspunkte sind zu begründen und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.
- Der Gehweg soll zum Straßenrand mit einer Bordanlage gesichert werden.
- Die Richtlinien für behindertengerechte Führung "Leitfaden für unbehinderte Mobilität" sind einzuhalten.
- Seitens der Stadt sind Hessen Mobil, die Polizei sowie die zuständige Verkehrsbehörde in die Planung mit einzubeziehen.
- Vor Baubeginn ist eine Baurechtschaffung durch Antrag auf Entfallen der Planfeststellung zu schaffen.
- Zwischen der Stadt und Hessen Mobil ist im Vorfeld eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, ohne die das Entfallen der PlaFe nicht ausgesprochen werden kann.

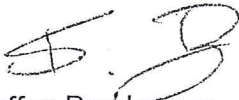


Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

- Die Baukosten und alle Unterhaltungskosten trägt die Stadt, welche nach Verkehrsfreigabe auch für die Unterhaltung des Gehweges zuständig ist.

Bitte lassen Sie mir einschlägige Bauentwürfe (Entwurfsplanung, Regelquerschnitte etc.) als PDF (erik.linnemann@mobil.hessen.de) zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Steffen Bamberger